

Michael Cordes

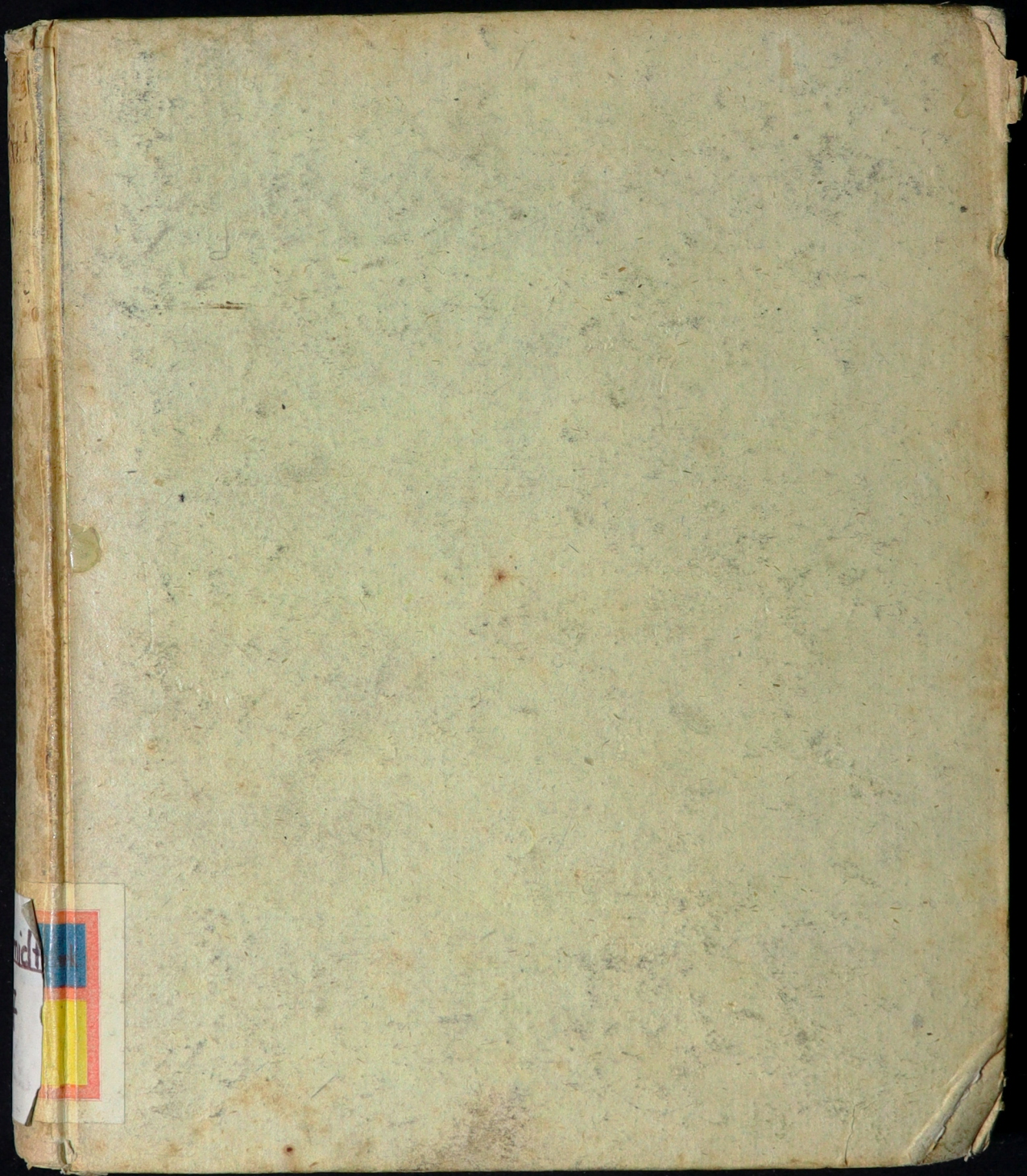
Hoff-Gerichts Predigt/ Auß dem 22. Cap. Jeremiae versic. 1.5 vormahls Am Hofe Zedekiae des Königes in Juda von dem Propheten Jeremia selbst gehalten : Anitzo aber auff gnädigste Fürstliche Verordnung Bey ansehnlicher Introduction des Fürstl. Meckl. Land- und Hoff-Gerichts zu Parchim An. 1667. d. 12. Septembr. in St. Georg. Kirchen/ nachgehalten/ und auff inständiges Begehren zum Druck herauß gegeben

Rostock: Gedruckt bey Johann Keyln, [1667]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1758942169>

Druck Freier  Zugang





Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1758942169/phys_0001

Mecklenburg
Vorpommern



Schmidt
37



Mecklenburgische
Landesbibliothek
Schwerin



Faint vertical text along the left edge, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible handwritten text in the center of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Sammlung
der Schriften

von den Mecklenb. Landes-Gerichten,

von dem ^{Landes}Land- und Hof-Gericht;
und

des Geheimen Raths, Kanzlers u. Klein Ge-
santen:

was für Sachen vor der Regierung,
von der Kammer,

und von der Justiz Collegia gehören

Faint handwritten text, possibly a title or header.

Faint handwritten text, possibly a list or index.

Mecklenburgische
Landesbibliothek
Schwerin

Faint handwritten text, possibly a list or index.

ko

Verzeichnis
Irr in diesem Lande enthalten, Stücke

- 1, v Kleins Gedanten, was für Person
von der Regierung, von der Caemmer, und
von der Justiz Collegis zu betreiben sind
de anno 1705.
- 2, Gützmers Prolog zu Anfangung der
Land- und Hofgerichts zum Stenbergy. 1622.
- 3, Simonii Epistola ad Principes
pro stabilito Iudicio Provinciali, cum
alys gratulatoris 1623
- 4, Cordesii Hofgerichts-Prolog, zu
Introduction des Hofgerichts zu
Parchim 1667.

5

5, Getzogl. Befehl an den Rector Zach. Cordesum, das Programm über die Trans-
ferierung des Hof. Gerichtes nach Güstrow
mit der Distribution d. 23^{ten} Juny 1708.

6, Zach. Cordes Progr. Invitatorium
pro audienda gravissima Schola Par-
timentsis querela de dolorifica Judi-
cii Julico-Provincialis in Urbem Güstro-
viensem translatione, mit einer
Exkurs. Oct. 1708.

7, Ottonis Programma: Justitia
per mundum ambulans. Güstrov. 1709.



66.

Hoff=Gerichts Predigt /

Auß dem 22. Cap. Jeremiae versic. 15.
vormahls

Am Hofe Zedekiae des Königes in Juda
von dem Propheten Jeremia selbst gehalten /

Unig aber
auff gnädigste Fürstliche Verordnung
Bey ansehnlicher Introduction des
Fürstl. Meckl. Land- und Hoff=Gerichts zu
Parchim An. 1667. d. 12. Septembr. in St. Georg.
Kirchen / nachgehalten /

und auff insändiges Begehren zum Druck
heraus gegeben

von

M. MICHAELE CORDESIO,
Ministerii Parchimensis Archidiacono.

Kostock /

Gedruckt bey Johann Keyln / der Universitdt Buchdr.

Denen Durchläuchtigsten Fürsten
und Herren/

Hn. Christian

Lovys/

Hn. Gustaff

Adolph/

Beiden Regierenden Herzogen zu Meck-
lenburg/ Fürsten zu Wenden/ Schwerin und Raseburg/
auch Graffen zu Schwerin/ der Lande Rostock
und Stargard Herren/

Respective Chevalier der Orden des
Christlichsten Königes/

Meinen gnädigsten Fürsten und Herren/

Gnade und Friede von Gott unserm Vater und
unserm Herrn Jesu Christo!

Durch

Durchläuchtigste Herzogen / gnädigste Fürsten und Herren /

Ichts heylsamers kan einem Lande von seinem Regenten wiederfahren / als das die heilige Iusticia daritz auffgerichtet / und fleißig gehandhabet werde. Wie die Gerechtigkeit vom Himmel schauet / so schut der **Z E R R** den Leuten Gutes / und das Land muß seine Gewächse geben. Gewächse / die dem gemeinen Volkes den Wachschum selbst geben. Gewächse / der Gottseligkeit und aller Christlichen Tugenden. Gewächse der zeitlichen und ewigen Wolfahrt. Denn die Gerechtigkeit ist eine Königin und Herrscherin aller Tugenden / wie sie Cicero nennet / und eine Stifterin alles Heyls. Wo Ungerechtigkeit überhand nimbt im Lande / da folget alle Gewalt / alles Unrecht / alle Laster und Schande / Mord / Todschlag / Aufruhr / Hurerey / Ehebrug / Blutschande / Ungerechtigkeit / Diebstal / Raub / Geiz / Wucher / Schinderey / Trug / List / Verläumdung / Schmah und alle Daberey hat vollen Schwang und Gang / dadurch das oberste unter / das unterste oben gehret / bis das alles zu Grund und Boden gericht wird / wie ein Schiff / das kein Ruder / wie ein Haus / das keine Pfeiler hat. Wo aber Gerechtigkeit grünnet und blühet / da kan ein jeder unter seinen Weinstock und Feigenbaum ruhig sitzen / in seine Hütte unbedrengt auß und eingehen / seinen Handel zu Lande sicher treiben / sein Weib / Kinder und Gesinde bey Zucht und Ehebarkeit erhalten und auffziehen. Durch die Gerechtigkeit kan der gemeine Mann zur guten Nahrung / eine Stadt zu ihren gedenlichen Auffnehmen / ein ganzes Land zum herrlichen Flor und Vigor / Regenten und Unterthanen zu aller selbst gewünschten Wolfahrt kommen.

Wiewol haben demnach **E. E. F. F. D. D** gethan / das sie dero / durch Feur und Krieg bisher verstorres und geschlossenes

Pl. 85. 11. 23.

lib. 3. Off.

27
fenes Fürstl. Land und Hoff-Gericht/ numehro wider auffge-
richtet und eröffnet haben. Dessen werden sie bey Gott und
Menschen unsterblichen Ruhm/ und von dem H. Ernn/ der
die Gerechtigkeit lieb hat/ reiche Vergeltung haben. Es müsse
E. E. F. F. D. D. wie dem Josaphat zu ewigen Gedächtnis
nachgeschrieben seyn/ daß sie das liebe Justiz-Wesen so gnä-
digst besodert/ und die/ so dieselbe Handhaben sollen/ so ernst-
lich ihres Amptes erinnern lassen. Zu welchem Ende / zu fol-
ge Euer Fürstlichen Durchläuchtigkeiten / gnädigster Ver-
ordnung ich unwürdiger Knecht Gottes / die Geist-reiche
Gerichts-Predigt des Propheten Jeremiae/ bey Volkreicher
Introduction dero vor wolgedachten Fürstl. Land- und Hoff-
Gerichtes/ nach dem Vermögen/ daß Gott dargereicht/ der
Gemeine Gottes zu Parchim vorgetragen/ und was Gewis-
senhafften Richtern und Gerichts-Bedienten zustehe / mit
mehrern erkläret. Wie E. E. F. F. D. D. hochansehnliche Ab-
geordnete werden referiret haben. Wann aber E. E. F. F.
D. D. vielleicht allernädigst möchte belieben/ solche einfältige
Hoff-Gerichts-Predigt selbst zu sehen und zu lesen/ als habe
dieselbe ans Licht setzen/ und hiemit E. E. F. F. D. D. unter-
thänigst offeriren wollen und sollen/ mit demütigster Bitte/
dieselbe mit gnädigsten Händen / Augen und Herzen anzu-
nehmen/ zu lesen/ zu betrachten/ und mir und den meinen mit
beharrlicher Gnade beygethan zu verbleiben. Ich werde nim-
mer müde werden den H. Ernn der Herrschaaen flehenlich an-
zuruffen/ daß Er E. E. F. F. D. D. sättige mit langem/lan-
gen Leben/ glückseliger/ friedlicher Regierung und allem höch-
stem Fürstl. blühenden Auffnehmen!

2. Chron. 19.
5. 6.

E. E. F. F. D. D.

Gegeben Parchim
d. 20. Sept. Anno 1667.

Unterthänigster gehorsamster Diener
und Vorbitter bey Gott

M. MICHAEL CORDESINS.

Hilff Jesu! hilff! laß wolgeltingen!

Vorrede.



Reue dich Mecklenburg/
 und du Volk darin sey frö-
 lich! der gnädige GOTT
 erweise dir heute sonderliche
 Gnade. Deine Regenten
 sind umb dein Heyl beküm-
 mert / und deine Fürsten su-
 chen dein Bestes. Freue dich
 Land / und ihr Einwohner seyd frölich! Was durch
 den Zorn GOTTes vor 8. Jahren im Sternberg
 ward zu Grunde gerichtet / das wird heute durch die
 Barmherzigkeit GOTTes zu Parchim wieder auff-
 und eingerichtet. Was Krieg und Brand bisher
 zerstreuet / ist heute wider versamlet. Was versperret
 war / wird eröffnet. Nu hebet das Haupt wieder em-
 por die Gerechtigkeit / nun wird eingerichtet ein lob-
 liches Gericht / nu wird verordnet eine heylsame Ord-
 nung. Vorzeiten sprach man / wer fragen wil /
 der frage zu Abel / und so gings wol auß. Nu
 wirds heissen / wer fragen wil nach Recht und Ge-
 rechtigkeit / nach Hülf und Errettung / nach Fried
 und Entscheidung / der frage zu Parchim / bey dem
 Fürstl. Mecklenburgschen Land und Hoch-Gericht /
 so wirds wol hinauß gehen. Da wird den Nothlei-
 denden eine Zuflucht / den Bedrengten eine Erret-
 tung / den Wittwen / Waisen und Elenden eine
 Hülf bescheret. Land / Land / dancke dem HERTN /
 und

2. Sam. 30. 18.

Predigt.

und ihr Einwohner lobsinget seinem Nahmen: sprechet: Sein Nahme sey hochgerühmet/ denn Er liebet Gerechtigkeit und Gericht/ die Erde ist voll der Güte des HErrn. Nu schauet die Gerechtigkeit vom Himmel/ und der HErr wird uns Gutes thun. Land/Land dancke in unterthänigster Demuht deinen Regenten/ preise deine Fürsten. Dancke denen Durchlächtigsten Fürsten und Herren/ Herrn Christian Lovns und Herrn Gustaff Adolphen/ beiden regierenden Herzogen zu Mecklenburg/ Fürsten zu Wenden/ Schwerin/ und Ragueburg/ auch Graffen zu Schwerin/ der Lande Rostock und Stargard Herren/ Respective Chevalier der Orden des Christlichsten Königes/ unser allerseits gnädigsten Fürsten und Herren. Dancke ihnen für solche Väterliche Sorgfalt/ für solche milde Gnade/ für solche Fürstl. Wohlthätigkeit. Dancke auch denen löblichen Land-Ständen für solche Landesbeförderliche Beforderung. Dieß ist der Tag/ den der HErr gemacht hat/ lasset uns freuen und frölich darinnen seyn. Dieser Tag machts daß sich freuen werden viele Tage: denn es wird hinfüro Rechte und Gerechtigkeit herfür brechen/ wie die schöne Morgenröhte/ und leuchten wie der helle Mittag; die beraubten werden von des Fresslers Hand errettet/ und dem ungerechten Wesen wird kräftig gesteuert werden. Das hoffen wir/ das freuen wir uns. Auff daß uns aber solche Hoffnung nicht fehle/ und solche Freude sich nicht verliere/ müssen billig alle/ die

Pf. 33. 5.
Pf. 85. 12.

Pf. 118. 24.

Hoff. Gerichts,

die solchem löbl. Bericht vorsehen und bey wohnen
sollen/ ihrer Gebühr erinnert/ und zu rechtschaffner
Handhabung der heylsamen Justis ermahnet; so
muß auch der Herr/ der unsre Gerechtigkeit ist/ umb
Gnad und Geist/ Licht und Krafft angeruffen wer-
den. Zu solchem Ende sind wir alhie für G. D. Ties
Angesicht erschienen. Denselben ersuchen wir zu
heylsamer Beforderung unsers Christl. Vorhabens
umb kräftigen Beystand des H. Geistes/ in einem
andächtigen Vater Unser / 2c.

Die Text-Worte/ so in gegenwärtiger Pre-
digt zu erklären und abzuhandeln sind
gnädigst verordnet worden/ stehen geschrie-
ben bey dem Jer. im 22. Cap. und lauten also:

V. I. **S**pricht der **HERR**.
Gehe hinab in das Haus
des Königes Juda/ und rede da-
selbst das Wort.

2. Und sprich: Höre des
Herrn Wort / du König Juda/
der du auff dem Gruel David si-
tgest / beyde du und deine Knech-
te/

te / und dein Volk / die zu diesen
Thoren eingehen.

3. So spricht der Herr: Hal-
tet Recht und Gerechtigkeit / und
errettet den Beraubten von des
Freuefers Hand / und schinder
nicht die Fremdlinge / Waisen
und Witwen / und thut niemand
Gewalt / und vergiesset nicht un-
schuldig Blut an dieser Stair.

4. Werdet ihr solches thun / so
sollen durch die Thorn dieses
Hauses einziehen Könige / die auf
Davids Stul sitzen / beide zu
Wagen und Rosse / sampt ihren
Knechten und Volk.

5. Werdet ihr aber solchem
B nicht

Hoff. Gerichts.

gehorschen / so hab ich bey mir selbst geschworen (sprichet der Herr (dis Haus sol verstorret werden.

Eingang.



En Jethro / der Priester in Midian seinem Schwieger-Sohn Mose / dem Fürsten und Heerführer in Israel guten Rath geben wil / mit was Leuten Er sein Regiment und die Gerichtsstellen bestellen sol / läst Er sich also vernehmen. Siehe dich umb nach redlichen Männern / die Gott fürchten / warhafftig und dem Geitz feind sind. Ein schönes Bild / darinnen die Tugend und Eigenschaften der Richter und Amptleuten in einem Regiment mit lebendigen Farben abgemahlet werden? Was sollen Regenten und Richter für Leute seyn? Männer sollen sie sein / Männer / die zu ihren mánlichen Jahren sind / und etwas gelernt und erfahren haben; Den ein wolgeübter Mann verstehet viel / und ein Wolererfahener kan von Weisheit reden. Männer / die nicht ein blödes / verzagtes Weiber-Herr / sondern eine mánliche Freudigkeit und Tapfferkeit haben / mit

Richt

2. Mos. 18. 21.

Sirach. 34.

9.
אנשי חיל
Viros Vir-
tutis.

Predigt.

Recht und Gerechtigkeit einen jeglichen unter die Augen zusehen und zugehen. Die im Gericht stehen wie eine Maur / und sich weder durch das Elend der Armen gegen Recht und Billigkeit zur Gunst bewegen / noch durch Gunst oder Ungunst der Gewaltigen von dem Recht schrecken lassen. Es ist ein herrlicher Ruhm / wen von einem Regenten kan gesaget werden was von dem Römischen Ritter Fabricio gerühmet wird / das ehe die Sonne von ihren Lauf hette mögen rückwendig gemacht werden / als Er von der Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit. Redliche Leute sollen sie sein / die von redlichen und ehrlichen Eltern sind ; derer Wandel und Leben unsträflich ist / ein Tugend Spiegel / ein Licht in den Augen der Menschen. Auff dem Stuel der Heiligen Gerechtigkeit sol nicht sitzen die unreine Untugend. Wie kan der an andern die Laster / Sünde und Unugend straffen / mit denen Er selbst bestrecket ist? Mag auch eine besudelte Hand die andere reinigen? Gottfürchtige Leute sollen sie sein / die Gott nie aus den Augen und Herzen lassen / die da bedencken / das Gott mit im Gericht sey / alles mercke / sehe / höre / was da gedacht / geredet und gehandelt wird: Wie Josaphat seine Richter und Beampten dessen gar fein erinnert: Sehet zu was ihr thut / ihr haltet das Gericht nicht den Menschen / sondern dem Herrn / der ist mit Euch im Gericht / darumb laß die Furcht des Herrn bey Euch sein / und hütet Euch und thuts. Die Gottesfurcht ist ein Anfang der Weisheit / und ein Grund der Gerechtigkeit. Die Nothwendigen Lander / liessen in ihren Gerichten an einem etwas
W ij höherm

Vid. Inst.
Just. Corth-
man. Lib. 1.
Tit. 1.

2. Chron.
19. 6.

Cic. Rivet.
in Ex. c. 18.
p. m. 474.

Hoff Gerichts-

höherm Orth 12. Stüle ledig / mit vorwenden / das
werden der Engel Stuel; fassen also mit grosser Furcht
und Ehrerbietung am Gericht-Platz. Das thaten
Heyden! Vielmehr bedencken geistliche Richter/
das der Engel des grossen Raths bey ihnen im Ger-
richt; das die hochheylige Dreyfaltigkeit daselbst
zu gegen sey; der Vater / der sie in solch Ampt gese-
het; der Sohn / der als ein allgemeiner Weltrichter
Red und Antwort fodern wird: Der heilige Geist/
der ihnen allerley Gaben zu ihren Ampt verliehen/
und dieselben wieder von ihnen nehmen kan. Im
Nahmen Gottes / und in der Furcht des Herrn
müssen sie alles anfangen. Im Nahmen Gottes
und in der Furcht des Herrn müssen sie alles fortse-
hen / im Nahmen Gottes und in der Furcht des
Herrn müssen sie alles beschliessen. Was in / mit
und für Gott wird gehandelt / kan nicht übel gerah-
ten. Wo man aber bey Rath- und Gerichts- Stellen
Gott und seine Furcht aus den Augen setzet / da gehts
manchmahl / wie der theure Mann Gottes Luthe-
rus schreibet: Da ist keiner / der hinauff gen
Himmel seuffzete und suchte Rath und That bey
Gott; denn sie sind entweder solche gottlose Leu-
te / das sie ihr Gewissen nicht beten noch ruffen
lässt; oder sind ihrer Weißheit und Gaben / so
gewiß und sicher / das sie es verächtlich verges-
sen / als die es nicht bedürffen; oder sind sonst
also gewohnt zurathschlagen / und in ihren Un-
glauben verstarret. Also mus dan unser Herr
Gott dieweil droben müßig sitzen / und thut in
solcher klugen Leute Rath nicht kommen; und
schwa:

in Ps. 101.

Predigt.

schwazet dieweil mit seinem Engel Gabriel und spricht: Lieber / was machen die weisen Leute in der Rathstuben / daß sie uns auch nicht in ihren Rath nehmen? Sie solten noch wol einmahl wollen den Thurn zu Babel bauen. Lieber Gabriel / fahre hin / und nim Esaiam mit dir / und liß ihnen eine heimliche Lektion zum Fenster hinein / und sprich: mit sehenden Augen solt ihr nicht sehen / mit hörenden Ohren solt ihr nicht hören / mit verständigen Herzen solt ihr nichts verstehn: beschließet einen Rath / und es werde nichts draus / beredets mit einander / und be- stehe nichts; dan mein ist beide Rath und That. *Et factum est ita.* so solt es stehen. Darumb sollen billig Regenten und Richter Gottesfürchtig sein. Was den mehr? warhafftige Leute / die der göttlichen Warheit und wahren Religion zugethan; die nicht Lügenhafte / falsch / betrieglich; die den Lüg- nern / Heuchlern und Schmeichlern feind sind. Die nach der Warheit gründlich fragen / nicht bald jeder- man gläuben / sondern hören Rede und Gegenrede / Zeugnis / und Beweißthumb; damit sie zum Erkän- nis der Warheit kommen. Bey den Egyptiern, wie Diodorus Siculus meldet / sol der Vornehmste oder Prazident im Gerichte / ein von Edelgesteinen und Golde gemachtes Gözenbild / die Warheit ge- nant / am Halse getragen haben. Was hat das an- ders bedeutet / als daß des Richters besser Schmuck sey / in allen Sachen die Warheit lieben und reden / und dieselbe nicht von seinem Munde und Herzen kommen lassen? Endlich sollen Richter vergnüg-

B ij

liche

Vid. Ursin.
Analect.
de Off. Chr.
p. 173.

Hoff. Gerichts,

1. Tim. 6. 10

liche Leute sein / die dem Geiz feind sind / so wol dem Ehr als Geld Geiz; den diese beyde sind eine Pest des gemeinen Volkwesens / eine Mutter vieler Unruhe / eine Wurzel alles übels. Wo ein Richter Ehr oder Gewin / Gunst und Freundschaft / Reichthumb und Gewalt / Geld oder Gut suchet / da wird bey ihm das Licht Finsternis / Finsternis Licht / das böse gut / das gute böß / das saure süß / und das süße saur. Was ist aber alles / was ein solcher Richter hat in der Zeit / wen er auß der Zeit mit bösem Schmerzen und Unruhe der Seelen gehet in die Ewigkeit?

Hertzlichen Zuhörer / es scheint / als wan man an diesem hertigem Tage des guten Rechts Jethrons nicht bedürffe / und nicht nöthig sey / nu allererst nachtapffren Männern / die GOTT fürchtig / warhaftig / und dem Geiz feind sind / sich umbzusehen / das Fürstl. Meckelburgische Land und Hoehgericht damit zu versehen. Die denselben sollen vorstehn und beywohnen / sind GOTT lob schon benent / beruffen / bestellt. Auch zweiffelt niemand unter uns / sie werden die Eigenschafften eines rechtschaffnen Richters an sich haben / und sich so erweisen / wie wir an jho einen guten Richter beschrieben haben / bedürffe also keiner weiterer Erinnerung. Allein / weil der Teuffel noch nicht gestorben / der aller guten Ordnung feind / und den Vorwesern des Gerichts mit vielen listigen Rencken auffsetzig ist: weil sie auch noch Fleisch und Blut am Halse tragen / und sündliche Menschen sind; dazu die Welt verführisch ist: wirds zu gleich nöthig und nützlich seyn / das alle solche Personen

Predigt.

sonen / die des offtwolgedachten Gerichts Bedienung
gen bedienen sollen / an diesem Tage von der hohen
Landes Fürstl. Obrigkeit / durch dero hochansehnli-
che Abgcordnete in End und Pflicht genommen / und
desto genauer und sorgfältiger an ihr Ampt gebun-
den werden; das sie auch anjso bey Anretung ihres
Ampts aus Gottes Wort mit mehrer unterrichtet wer-
den / wie sie sollen wandeln und Gott gefallen. Da-
hin ist vorgelesener Text und gegenwärtige Predigt
gemeinet. Und weil mir unwürdigen von meiner ho-
hen Landes Fürstl. Obrigkeit solche Predigt und
schwere Arbeit zu verrichten gnädigst anbefohlen / als
werde zur Erklärung des vorgegebenen und abgese-
nen Textes schreiten. Darin wird beschrieben die
scharffe Schloß oder Hoff-Gerichte Predigt /
welche Jeremias zu Jerusalem gehalten. Ich wer-
de ob Gott wil / dem Propheten anjso seine
Predigt / nachhalten / ihr werdet mit Andacht zu
hören / Gott aber wird Gnade und Krafft zu un-
serm Lehren und hören gebend durch Christum!

Abhandlung.

In wir zu der scharffen Hoff-Predigt Jere-
mia kommen / müssen wir zuvor des Pro-
pheten Abfertigung und Beruff zu die-
ser Predigt bedencken. So sprach der Herr:
Gehe hinab in das Hauß des Königes
Juda / und rede daseibst dis Wort: Es war zu
der Zeit / Zedekia beyim Königlichem Regiment in
Juda / oder über die beyde Stämme Juda und Ben-
jamin.

Jerem. 22.
v. 1.

Hoff-Verichts.

2. König.
24. 19.

Jer. 22. 14
seqq.

Jer. 22. 13
seqq.

2. Mos. 4.
13.

Jon. 1.

2. Sam. 12.

amin / und ging was wunderlich im Lande zu. Der König that / was dem Herren übel gefiel / wie sein Bruder Josakim. Er dachte nun / wie Er wolte grosse Häuser und weite Palläste bauen / mit Cedern Taffeln und rothen Fenstern prangen; seine Augen stunden nur auff Geiz / auff unschuldig Blut zuvergiessen / zu freveln und unterzussen. Er hielt nicht aber Recht und Gerechtigkeit; Er half den Armen und Elenden nicht / unter den gemeinem Volk gieng auch nicht besser daher: Einer teuschete und verurtheilte den andern / und gieng funterbund über. Wie das 22. Cap. Jeremia ausweiset. Da sol nun Jeremias hin / und dem ungerechem Könige / seiner ganzen Hoffstat / und allen Unterthanen einen Leviten lesen / sie zur Bekehrung und Besserung des Lebens vermahnen. Der Prophet wil ungern dran / Gott mus ihn mit einem sonderlichem Befehl treiben; Gehe hin. Den Er wusse wol / wie es am Zedekia Hoffe daher gieng / daß Er mit der Wahrheit und Gesekpredigt schlechten Danck verdienen würde. Treue Gottes Boten kämen wol nimmer dazu / grossen Königen / Fürsten und Herrn zu predigen / wen sie nicht durch einen göttlichen Zuck und Befehl dazu gebracht würden. Wie sperret sich Moses zum Könige Pharao / und Jona nach Niive zugehen? müssen dennoch ohn ihren Danck und Willen fort. Gott wil die Fetten der Erden auch gern aus das Satans Rachen erlösen / und zum Himmel bringen / darumb mus sich auff Gottes Schickung bisweilen ein Nathan finden / der den Gewaltigen / wen sie in Sünden liegen / wie dem David eine scharffe Gesek- und

Predigt.

seh- und wo Buss erfolgt/ eine süsse Trost-Predigt halten kan. Da gibt der grosse GOTT einem oder andern Prediger eine sonderliche Herrschafftigkeit/ daß sie sich nicht scheuen/ für Königen und Fürsten zu treten/ und ihnen mit freudigem Auffstun ihres Mundes das wort Gottes/ daß sie an sie haben/ zu verkündigen! Da gibts bisweilen getreue Johanner, die auch einem Tyrannischem Herodi unter Augen sagen/ was Recht oder Unrecht sey. Und sind bey solchem ihrem Amte getrost/ denn sie wissen/ daß sie Botschafften sind an Christi Stat/ und Gott vermahnet durch sie. Wie Jeremias/ als haben sie auch ihren Beruff; gehe hin und rede das Wort. Gewissenhaffte Prediger redē nicht anders/ als Gottes Wort/ und nicht ohn Beruff und Beystand des H. Geistes. Ihr Beruff und Beystand des H. Geistes. Ihr Beruff/ das Wort und der Geist macht sie zur festen/ und ehernMaur/ freudig/ getrost und starck/ auch wider die Pforten der Hölle. Christliche Regenten nehmen auch das Wort der Diener Gottes nicht anders an/ als Gottes Wort/ nicht zur Verbitterung/ sondern zur Besserung.

Nach dem uns Jeremias seine Abfertigung beschriben/ erzehlet Er die Predigt selbst/ die er am Hoffe Zedekia gehalten. Die begreiff in sich den Eingang/ die Proposition, oder den Vorschlag/ die Erklärung/ und die Befräftigung. Vier Stücke/ die zu einer förmlicher vollkommener Oration oder guten Predigt gehören. Wie lautet der Eingang? Höre des Herrn Wort du König

C

Juda/

Matth. 10.
18.

Marc. 6.
18.

2. Cor. 5.
20.

1. Pet. 4. 11.

v. 1.

Hoff- Gerichts:

Juda/ der du auff dem Stuel David sitest/ bei-
de du und deine Knechte/ und dein Volk/ daß
zu diesen Thoren eingehet. Zedekia/ der über Ju-
da herrscht/ und zu Jerusalem/ wo vormahls König
David gewohnt/ residirte/ sol vors erst das Wort
des HErrn hören. Die Gewaltigen dieser Welt
werden bisweilen von den süßsingenden Welt Sy-
renen/ Augen-Lust/ Fleisches-Lust/ und hoffärtigen
Leben in einem tieffen Schlaaff gebracht/ daß sie
nicht hören oder sehen/ was GOTT befohlen/ was
ihr Ampt erfodert/ was die Billigkeit heischet/ was
zu ihrer Landen und Leuten Wollfahrt dienet. Da
muß dann ein Prophet GOTTes kommen/ an ihre
Gemächer/ ja an ihre Herzen einen Schlag thun/
und sie erwecken: Höret des HErrn Wort. Ihr
Regenten habet Gerechtigkeit lieb: lasset euch
weisen ihr Könige/ und lasset euch züchtigen ihr
Richter auff Erden. Küßet/ (huldet und umb-
fanget) den Sohn (des Allerhöchsten GOTTes)
daß er nicht zürne und ihr umbkommet auff
dem Wege. Negst dem Könige werden seine Knech-
te auffgemuntert/ die stets umb und bey dem Könige
waren. Es kan geschehen/ daß grosser Herren D-
diente seyn wie die Herren selbst/ also/ daß sie sich
umb den Schaden Josephs wenig bekümmern. De-
nen schickte der fromme GOTT dann und wann auch
einen Propheten zu/ der sie muß auffwecken und sa-
gen: Höret des HErrn Wort; Höret ihr Knech-
te des HErrn Wort: Rahet eurem HErrn was
Heylsames/ schaffet was Gutes/ küßet was Redli-
ches. Auch kompts woll/ daß alles Volk im Lan-
de

Weißh. 1.1.

Pl. 2. 10. 12.

Predigt.

demit dem Schlaaf der Sicherheit wird berücket, also daß es in der Finsternis der Unwissenheit and Bohheit lieget / und auß einer Ungerechtigkeit in die ander fällt; sonderlich wenn ihnen ihre Obrigkeit nicht woll vorleuchtet. Dann wie der Regent ist / so sind auch seine Unterthanen / wie der Raht ist / so sind auch die Bürger. Es ist mit einem Regenten beschaffen gegen seine Unterthanen / als wie mit dem Haupte gegen die Glieder / mit dem Bächlein gegen die Brunnen / mit einem Exemplar gegen dem Schreiber. Der Leib nimpt / was er thun sol vom Haupte / der Bach sein Wasser vom Brunnen / der Schreiber / was er schreiben sol / vom Exemplar. Ist nun das Haupt richtig / so ist der Leib auch richtig; ist der Brunn gut / so ist das Bachwasser auch gut; ist das Exemplar gut / so ist was man dar auß schreibet / auch gut. Guter Regent / gute Unterthanen / böser Regent / böse Unterthanen. Da muß abermahlein Diener Gottes dazu kommen / das sicher Volk mit der Geseß Posaun anschreyen: Höret des Herrn Wort. Wache auff der du schliffst / auff daß dich Christus Jesus erleuchte. Werden also mit diesem Eingang Jeremiae zur Auffmerckung angemahnet / alle die zu Jerusalem auß und eingingen. Ich bedarff anizo solcher Auffmunterung nicht. Sehe ich doch / wie eurer Aller Augen und Ohren auff mich gerichtet seyn. Solte aber wider Verhoffen einer oder ander sich mit frembden Gedanken tragen / dem dienet dieser Becker: Höret des Herrn Wort / wer Ohren hat zu hören / der höre / was der Geist das Gemeine saget!

E is

Den

Syr. 10. 2. 3.

Eph. 5. 14.

Off. Joh. 2.
29.

Hoff-Verichts,

verf. 3.
Vid. Rava-
nell. Voc.
Judicium.

Luc. 24. 47.

Pfalm. 119.
9. 105.

Den Eingang haben wir gehört / wie lauter
nun die Proposition der Prophetischen Predigt
Haltet Recht und Gerechtigkeit. Es kan seyn/
daß nach etlicher Lehrer Auslegung hiemit ins ge-
mein ware Buß/ Belehrung und Besserung des Le-
bens erfordert werde. Da man auß dem Gesetz lernet/
was für GOTT Recht ist/ und also zum Erkänntuß
der Sünden kömpt: da man auß dem Evangelio die
Gerechtigkeit Christi ergreiffe und sich derselben
von Herzen getröset. Da man anfängt nach der
Göttlichen Regel fürsichtig und Christlich einher zu-
gehen. Wo die Leute in Sünden liegen/ da mus man
Buß und Vergebung der Sünden predigen / wie
Christus befohlen und selbst gethan hat. Allein mit
den Umständen des Textes reimbt sich besser / daß
wir durch Recht und Gerechtigkeit verstehen/ als
les dasjenige/ worauff Obrigkeit und Unterthanen/
als auff eine unfehlbare Regel und Richtschnur se-
hen sollen/ damit niemand Gewalt und Unrecht ge-
schehe/ sondern einem jeden widerfahre / was recht/
gleich und billig ist. Solch Recht und Gerechtig-
keit ist Gottes Wort; welches David zum öfftern
im 119. Ps. mit diesen Nahmen/ die Rechte/ die Ge-
rechtigkeit/ nennet. Das ist die einige/ höchste und
nöthigste Regel unsers Glaubens / Lebens / Leidens
und Sterbens. Wer sich nach dieser Leuchte richtet/
nach dieser Regel einher gehet/ der wird seinen Weg
unsträflich/ und unanstoßlich gehen können. Recht
und Gerechtigkeit sind alle Menschliche Rechte/
Gesetze/ Statuta, Gebräuche/ &c. so fern sie mit der
vorgedachten göttlichen Regel über einkommen/ o/
der

Predigt.

der nicht dawider streiten. Ich sage/ so fern sie mit dem Göttlichen Recht übereinkommen/ oder nicht dawider streiten. Denn es müssen Regenten und Richter Gottes Recht und Recht für allen/ in allen/ mit allen/ zu allerzeit und allenhalben in acht nehmen. Sie müssen sich nicht verlassen auff das bloße sehr verdünckelte und selbst eingebildec Buch der Natur/ denn es führet die Menschen ehe auff Ir-als auff dem rechten Weg. Sie müssen sich nicht ergeben/ den geist- und weltlichen Rechten allein/ wie dieselbige in Corpore Canonico & Civili enthalten: sind doch viele Grumpen und grosse Fehler darin zu finden. Sie müssen sich nicht beehören lassen/ durch alte hergebrachte heyllose Gewohnheiten/ Gebräuche/ Staats-Rationen; ist doch nicht ein Jahr recht/ was hundert Jahr Unrecht gewesen ist. Sondern sie müssen zugleich studiren die Institutiones in Decalogo die 10. zehen Geboten/ die Pandecta suchen in den fünff Büchern Moses/ ihr Codex muß seyn die ganze Bibel ins gesampft. Dieses göttliche Recht lassen gewissenhaftige Regenten/ Richter und Rechtsgelehrte vorleuchten/ und nach demselbigen sehen/ ordnen/ erklären und richten sie auch alle Menschliche Rechte/ Satzungen und Ordnungen.

Auff solche heylsame göttliche und menschliche Rechte sollen Obrigkeit und Unterthanen halten/ oder wie es lautet/ dasselbethun und aufrichten. Es ist nicht gnug/ wissen/ sehen/ erkennen/ sondern man muß auch lieben und thun/ was recht/ billig und gut ist. Was ist die Erkenntnis der Gerechtigkeit

E iij

ohn

De erro-
rib. Jur.
Civ. Vid.
Ad. Con-
zenL. 5. po-
lit. c. 3.
Jur. Can.
vid. Arn.
Corvin. in
prafat. ad
lect.

facite,

Hoff- Gerichts-

ohn Liebe und Übung der Gerechtigkeit? ist sie nicht ein Bogen ohne Pfeil/ eine Taube Nuß/ so nirgend zu nütz ist? Hie haben nun Regenten und Herren/ gemeine Leute und Unterthanen / wornach sie sich richten sollen. Dieser starcker Imperativus soll allen Menschen in die Ohren und Herzen erschallen. Hie haben alle Richter/ Gerichtsverwandte und Bediente/ alle so mit Recht und Gerechtigkeit umgehen/ ihre Lection. Ist mir recht/ so schreyet der H. Geist durch Jeremiam einen nach dem andern also insonderheit an: Haltet Recht und Gerechtigkeit/ ihr Könige/ Fürsten und Herrn / und die ihr ihnen die Nächsten seyd/ ihre Person und Macht in den Cammern/ Canselenen/ und Gerichten / präsentiret; Ihr Directores und Assessores der Gerichte; Ihr Referenten und Correferenten. Lasset das Buch des (göttlichen / und mit demselben zustimmenden menschlichen) Gesetzes/ nicht von eurem Munde kommen / sondern betrachtet es Tag und Nacht/ auff daß ihr haltet und thut allerdinges/ nach dem/ was darin geschrieben stehet. Alsdann wird euch gelingen in allen eurem Thun / und werdet weißlich handeln können. O wie wol stehets/ wie wol gehets/ wie wol lautet es/ wenn ein Regent mit gutem Gewissen wie Hiob/ sagen kan: Gerechtigkeit war mein Kleid/ daß ich anzog wie einen Rock/ und mein Recht war mein Fürstlicher Hut! Haltet Recht un Gerechtigkeit ihr Advocaten, Procuratoren und Fürsprecher. Dienet den Parthyen/ gewissenhafftig/ auffrichtig/ redlich. stellet die nothdringliche Schrifften

fürk/

Josuz. 1. 8.

Hiob. 29.

14.

Predigt.

furs/ nervös ohn unnöthigen Umbfchweiff / und überflüssigen Allegaten. Ist die Sache apert und bekantlich unrichtig/ also das der Client damit im Stande Rechtens nicht kan fortkommen/ so nehmet dieselbige nicht an; machet euch keiner frembden Sünden theilhaftig / und stärcket nicht die Parteyen in ihren unrechtmässigen Beginnen. Scheinet die Sache im Fortgang des Rechts böse und Wurm-stichig / so lasset sie fahren; es ist besser/ bey Zeiten umbkehren/ als wann die Karrn gar zu tief hinein geführet ist. Ist die Sache vermuthlich gut/ scheinbar und probabel, so möget ihr sie woll bedien/ doch ohne Nachtheil und Gefehrd der Wahrheit und Gerechtigkeit. Ist sie klärlich und offenbarlich gut/ so nehmet euch derselben getrost an/ und vertretet den Bedrängten gegen den / der ihn bedrängt/ den geringern gegen den grossen. Thut euren Mund auff für die Stummen (für die Einfältigen/ die ihre Sache nicht selbst fürbringen und führen können) und führet die Sache aller/ die verlassen sind. Dienet den Reichen umb gebührenden Lohn/ ohn unbilligen übersatz/ den Armen umb Gottes Willen.

Haltet Recht und Gerechtigkeit ihr Protonotarii und Secretarii, ihr Cancellisten und Copiisten; haltet richtig und fleissig Protocoll; lasset nichts auß/ thut auch nichts Hauptsachliches weder durch Vorsatz noch Unwissenheit hinzu/ damit keine Parteyen noch der Richter selbst irre werde. Schreibet nicht solche weitläufftige Zielen / da die eine kaum der andern abruffen kan. Haltet Recht und

Vid Hoffg.
Ord. P. 2.
Tit. VI.

Sprüchw.
30. 9.

Hoff. Gerichts

und Gerechtigkeit ihr Notarii, ihr Kläger / ihr
Beflagten / ihr Zeugen. Liebet und redet die
Warheit / und was zur Befoderung der heiligen Jus-
tis gereichet. Lasset euren Bericht und Gegenbe-
richt / Klage und Zeugnis / nicht anders seyn / als wie
es sich in der That und Warheit verhält; wie ihrs
gehöret und gesehen habet; wie ihrs für Gott und
eurem Gewissen könnet verantworten. Haltet
Recht und Gerechtigkeit alle Einwohner des
Landes; machet die edle Justiciam nicht allzuges-
mein / und bemühet sie nicht ohne Noth. Vertraget
euch / kans seyn / mit eurem Neben Christen in der
Güte und Liebe; oder da ihr durch Gerichts Mittel
müßet entschieden und von einander gesetzt seyn / so
haltet euren Nechsten und Contrapart mit libelli-
ren / excipiren und appelliren nicht allzu lange auff/
ihn nur müde zu machen; das alles ist wider die
Christliche Liebe. Lasset euch lieber Unrecht
thun / lasset euch lieber Vervortheilen / als daß
ihr Unrecht thut / und vorthetheilet / und sol-
ches an den Brüdern. Auff solche Art redet un-
ser Prophet an alle so mit Recht und Gerechtigkeit
umgehen. Gott gebe / daß ers ihnen möge ins
Herz hinein reden! daß sie nicht vergeschliche Hörer /
sondern Thäter dieses Wortes seyn!

Die gethane Proposition führet Jeremias
weilsdafftiger auß und berichtet / was man bey
Handlung der lieben Gerechtigkeit thun und
lassen soll. Was zu thun sey / erfordert der Geist mit
diesen Worten: Errettet den Beraubten von des
Frevlers Hand. Bisweilen ist ein Mensch des
andern

vid. Hoffg.
Ord. Part.
2. Tit.
XLIV.

1. Cor. 6.7.

verf. 3.

Predigt.

andern sein Wolff oder Raub Vogel/rupt ihm das Fell/ und plückt ihm die besten Federn / wo er ihn nicht gar morden und verschlingen kan. Wenn Achab den Naboth umb seinen Weinberg bringet; wenn einer den andern durch öffentliche Gewalt/ oder durch heimliche Practicen, List und Rencke das Seinige/ seine liegende oder fahrende Güter/ seine leibeigne Leute und dergleichen/ nimpt/ abzwacket/ abdränget oder abwendig machet / und dasselbe wie mit Löwen Klauen fest hält/ der ist wie ein Freveler zu halten/ ein böser und loser Mensch / der den andern unterdrückt / ihm Gewalt und Unrecht thut. Wieder solche frevelmühtige Verauber soll sich jedermann/ sonderlich/ denen es Ampts halber zustehet/ mit Recht und Gerechtigkeit sehen / und dem Elenden und Veraubten zu Hülffe kommen: Dem Unrechtfertigen das ungerechte Gut auß seinen diebschen Geysers Klauen durch den ordentlichen Gerichts Zwang wider heraus nehmen / und es dem rechtmässigen Herrn wider zustellen. Gott wil/ das man niemand Gewalt und Unrecht thun soll/ wenn er spricht: Du solt deinen Nächsten nicht Unrecht thun/ noch ihn berauben. So es aber geschieht/ wie es dann leider mehr / als zu viel geschieht! so wil Er gern Recht schaffen/ allen die Unrecht leiden/ drum läßt Er durch Jeremiam zu unterschiedlichen mahlen sagen: Errettet den Veraubten durch des Frevelers Hand. Regenten und Richter sind Hirten des Volcks. Wie David das geraubte Schafflein mit Macht auß den Rachen des Bären und Löwen / so erlöset ein guter Richter den

2. König.
21.

3. Mol. 19.
13.

c. 21.
c. 22.

4. Mol. 27.
17.

1. Sam. 17.
35.

Hoff. Gerichts.

den Beraubten und Bedrängten nach eufferstem Vermögen/ aus der Gewalt dessen/ der ihn beraubet hat.

Dies ist das einige/ das hie geboten/ dreyerley aber ist/ das verbotten wird; denn des Unkrauts ist doch immer mehr/ als des guten Saamens/ und der unnützen Baum sind mehr als der fruchtbaren. Das erste von denen Stücken/ die man in Anschung der H. Gerechtigkeit lassen soll / geht miserable Personen/ das andern die edle Justitiam selber/ das dritte die Unschuldigen an. Elende Personen sind die Fremdlinge/ die aus Noth ihren eignen Heerd und Feur verlassen / und in eine frembde Segend rücken müssen/ da sie oft unter böse Leute kommen. Ach in der Frembde findet man frembde Herzen! Ach eine frembde Hand decket sehr kalt! wie klagt David? Weh mir daß ich ein Frembling bin in Mesech / und muß wohnen unter den Hütten Kedar! Elende Personen sind die Waisen/ sonderlich Vaterlose Waisen. Die sind als Stammberaubte Aeben / die weder Safft noch Krafft/ weder Nahrung noch Kleidung haben/ dann ihr Erwerb ist hin! ihr Beschützer ist hin! Sie sind wie die Kuchlein ohn Gluckhen / da eins hie / das andere dort hin verschüchert und versteckt wird. Und wird der armen Waislein ihr Elend grösser/ wenn sie unter solche Vormänder gerathen die nicht ihre Pfleger/ sondern ihre Feger sind; die ihnen so vormändern / das die armen Mündlinge kaum so viel finden / davon sie zur Nothdurfft den Mund füllen oder leben können. Elende Personen sind

Pl. 120. 5.

Predigt.

sind arme Wittwen / denen die Cron vom Haupte
abgefallen / die Sonne untergangen / und gleichsam
das Haupt abgerissen ist. Die Jedermanns Spott
und Raub seyn müssen; denn wo der Zaun liegt / da
wil Jedermann gern übersteigen; die in ihrer Nah-
rung nicht so sehr vor als hinderwerts kommen / den
wo kein Zaun ist / da wird das Gut verwüßtet;
wo kein Mann ist / wird nicht viel erworben. Witt-
wen mögen wol ihren Nahmen haben vom weitem
Wehe / weil sie oft auch von einem hohen Thurn
Ihr Elend kaum übersehen können. Jenes Weib
könte nicht anders ihr grosses Elend beschreiben / als
da sie sprach: Ich bin eine Wittwe / ein Weib
das Leide trägt / mein Mann ist mir gestorben.
Wie sollen sich nun Hohe und Niedrige gegen sol-
che miserable Personen verhalten? So spricht der
Herr: Schindet nicht die Fremblinge / Wai-
sen und Wittwen / oder wie es lautet / betrieget /
verleitet / vervortheilet sie nicht. Wird also ver-
boten; den Elenden und Betrüben einige Unbillig-
keit zu erweisen / es geschehe in oder ausser Gericht.
Wie Gott der Herr sich selbst für einen Vater
der Waisen und Richter der Wittwen erkläret
also soll Jedermann / insonderheit Obrigkeit / die
Gottes Statthalterin ist / der Wittwen / Waisen
und Fremdlingen sich annehmen / herglick / Vä-
terlich / ernstlich. So hats Gott selbst befohlen:
Schaffet Recht den Armen und Waisen / und
helffet den Elenden und Dürfftigen zum Recht;
errettet den Seringen und Armen / und erret-
tet ihn auß der gottlosen Gewalt. Helffet den

Syr. 36.27.

2. Sam. 14.5.

ne fraude-
tis.

Plalm. 68.

5.

Plalm. 82.

3. 4.

Esa. 1. 17.

D ij

Unter

Hoff, Gerichts,

Unterdrückten/ schaffet den Waisen Recht/ und helftet der Wittwen Sachen. Ist derhalben unverantwortlich / wen arme Wittwen/ Waisen/ Fremdlinge von den Richtern wenig geachtet / hinter der Thür gelassen/ von einem zum andern gewiesen / oder auch mit vielen Weilläuffigkeiten und kostbaren Processen, wie die Reichen / beschweret werden. Welches fürwar weder ihren Verfolgern noch dem Richter wird wolbekommen. Wittwen Thränen/ scharffe Thränen! Waisen Thränen/ bittere Thränen! Sie fliessen zwar die Backen herab / aber sie schreyen über sich/ wider den / der sie herauf bringet. Also/ das der Wittwen Verfolger ihre Weiber zu Witwen/ und ihre Kinder wider zu Waisen werden müssen. Ein jeder hat sich woll für zu sehn. So ist je besser der Wittwen und Waisen Gebet und Flehen für sich/ als wider sich haben. Darumb halte dich gegen die Waisen wie ein Vater/ und gegen ihre Mutter / wie ein Hausherr; so wirstu seyn / wie ein Sohn des Allerhöchsten / und er wird dich lieber haben/ den dich deine Mutter hat.

Wie man die Elenden nicht sol schinden/ also sol man auch der Gerechtigkeit keine Gewalt thun/ oder sie nicht berauben. Die liebe Justitia ist eine Königin aller Tugenden/ eine schöne Braut des lieben Gottes/ herrlich und schön geschmücket. Kan aber auff vielerley Art und Weise beraubet werden/ und ihr Gewalt geschehen. Als wenn Obrigkeit dem alten Adam zu viel Willen / und die Affecten lauffen läßt; als da sind Zorn / Haß/ Eyver/ Rachgier/ auff einer / unzeitige Liebe/ Gunst und Gnade auff

Syr. 35. 18

19.

2. Mos. 22.

24.

Syr. 4. 10.

II.

לֹא יִשְׁחָטוּ
אֶת הַיָּתוּם

ne rapiatis
i.e. iustici-
am.

Predigt.

auff der andern Seiten. Wenn man ansihet die Person / Vater / Schwager / Freundschaft oder Feindschaft / Geld / Gut / Gunst und Gabe / dadurch alles Recht verhindert wird. Denn wie die finstre dicke Wolcken den Sonnenschein zu rück halten / also werden durch privat Affecten die Stralen der Gerechtigkeit / und des gerechten Berichtes verhindert. Zorn und begierliche Rache sind böse Rahtgeber. Auch geschicht der Gerechtigkeit Gewalt / wenn das Justiz Wesen versäumet / oder allzu lange aufgeschoben wird. Wann Ahasverus den Haman in seiner Klage wider die Juden fort erhöret / und die andre Parthey bey noch unverhörter Sache verdammt. Wenn Regenten allzu streng und allzu gerecht seyn / und die Gesetze nicht mit Dinten / sondern mit Blut geschrieben werden. Oder wen Obrigkeit allzu gelinde ist / und mit dem Fuchschwanz drüber streichet / da sie das Schwert solte schneidē lassen. Wen die Rechts Gelarten das Recht in Valle / und die Frucht der Gerechtigkeit in Vermuht verwandeln. Wenn sie dem Gottlosen Recht sprechen umb Geschenk willen / wan sie Gutes böß / und Bößes gut heissen / aus Finsternüs Liecht / aus Liecht Finsternüs machen. Wann sie unrechte Gesetze machen / und unrechte Urtheil schreiben / auff das sie die Sache der Armen beugen / und Gewalt üben im Recht der Elenden unter dem Volk / das die Wittwen ihr Raub / und die Waisen ihre Beute seyn müssen. Alle die solches thun / sind nicht Sacerdotes / sed Stupratores Justitiæ / nicht Rechts-gelehrte / sondern Rechts-verkehrte. Aber das ist eine schreckliche Sün-

D iij

de /

Salust. de
Bell. Jug.

ER. 3. 11.

Amos.

6. 12.

Esa. 5. 20.

cap. 10. 1. 2

Hoff. Gerichts

Ela. 5. 20.

c. 20. 30.

Esther. 2. 8.

de/ drauff Gott das Wehe gedreuet hat / das
Wehe/ so in diesem Leben mit Schmah/ Jammer
und tausend Unglück sich anhebet / und nach diesem
Leben/ mit unzehligen ewigen Elend fortgesetzt
wird. Sprach sagt: Wer Gewalt übet im Ge-
richt/ der ist eben als ein Hoff-Meister/ der eine
Jungfraw schändet/ die er bewahren soll. Eine
Jungfraw zu Fall und Unehren bringen/ ist an sich
selbst Unrecht und grosse Sünde. Wenn aber ein
Hoff-Meister oder Cammerer die Jungfraw/ so ihm
anbefohlen/ das er sie schmücken/ verwahren/ ihrer
warten und zu bestimmter Zeit sie der Königin zu füh-
ren soll/ (wie ein solcher Hoff-Meister Hegai am Ho-
se Ahasveri, und dergleichen bey den Persischen Kö-
nigen viel waren) wenn ein solcher Custos pudici-
tia solche Jungfraw schwäche/ so were die Mis-
handlung desto greulich. Kömpis dazu/ das er sie
Nohtzüchtiget/ so ist eines von den ungeheuesten
und greulichsten Lastern/ Ich halte/ hätte Hegai die
him anvertraute Esther geschwächet/ kein Baum
were im Reiche Ahasveri so hoch gewesen/ er hätte
denselbigen hinauffsteigen/ und daran erwürgen müs-
sen. Eben solche Grewel begahen alle Regenten/
Richter/ Referenten, Advocaten, Fürsprecher/
Kläger/ Beklagte/ Notarii, Zeugen/ die auff vorbe-
sagte oder andre Art und Weise der heylsamen Ge-
rechtigkeit Gewalt thun/ die stürzen sich selbst in
grosse Gefahr. Schrecklich ist zu lesen/ viel schreckli-
cher aber ist zu thun/ am aller-schrecklichsten aber zu
fühlen und zu empfinden/ was der End eines Rich-
ters und Regenten in den Novellis Kayfers Justi-
niani

Predigt.

niani in sich begriff; welches ohngefehr also lautet:
Ich wil mich unparthenisch oder billig mit
Recht gegē beide Theil halten/so wol in Schlich-
tung der Gerichts-Händel / als in Schützung
der öffentlichen Zucht und Disciplin, und wil mich
auff keine Partey wenden. Da sol er weiter schwe-
ren: Wo er das nicht thut / so sol ihn alles Un-
glück treffen / so wol in diesem / als auch in dem
zukünftigen Leben / für dem schrecklichen Ge-
richt des grossen Gottes und Heylandes JE-
su Christi / und wolle Theil haben mit Juda/
und am Aufsatze Gehasi / und an dem Schrecken
und der Furcht Cains / und allen Straffen / die
im Rechten begriffen / unterworffen seyn. Ein
hoher Schwur / und schrecklich verpönter End / der
billig alle Richter und Regenten für alle Unbilligkeit
und Parthenligkeit warnen soll!

Damit der holdseligen Justiz keine Gewalt ge-
schehe / mus auch woll in acht genommen werden/
das dritte / das der Prophet verbeut: vergiesset
nicht unschuldig Blut an dieser Stette /
wie alle Menschen / also sind auch grosse Herrn / sind
bisweilen fach und schnell zum Zorn / so gar das sie in
unbedachtsamen Eyffer wider Recht und Billigkeit
einem Menschen das Leben nehmen oder nehmen las-
sen. Als Saul / der den unschuldigen David wolte
an die Wand spießen / als Basilins / der griechische
Kaysler / der seinen Knecht enthaupten lies / darumb
das Er über ihn ein Schwert gezucket / und die Gür-
tel / mit welchem der Kaysler auff der Jagt an den
Hirschhörnern hieng / hette loßgeschnitten / und sei-

Novell.
VIII. Tit.
III.

verf. 3.

I. Sam. II.
II. 01

Hondorff.
Prompr.
Ex. præc. 4

nen

Hoff-Verichts

1. Mos. 9. 6.

nen Herrn also errettet: Auch kommen in den Verichten bißweilen Criminal-Sachen / die nicht Ehr und Gut / sondern Kopff und Blut / Leib und Leben angehen. Da hat sich ein Regent und Richter wol fürzusehen / damit nicht unschuldig Blut vergossen werde / oder auch das unschuldig vergossen Blut nicht ungerochen bleibe. Wer Menschen Blut vergeußt / des Blut sol wieder durch Menschen vergossen werden. Darumb sol kein Mensch dem andern schaden noch leid thun / viel weiniger ihn ermorden. Auch mus der Richter / der einem Mörder das Leben absprechen und nehmen lassen sol / sorgfältig sein / alles auffsgenawste und fleissigste untersuche / damit weder der unschuldige gestrafft / noch der schuldige überschen werde. Dazu ist auch nöchtig / daß der Richter die Criminal-Sachen / nicht zulange auffschiebe / oder zu weitläufftig machen lasse / damit nicht der Thäter und Beklagter drüber entweiche / oder weg sterbe / und bleiben Blutschulden auffs Land. Ach! Menschen Blut / theures Blut. Christus Jesus hats hoch erkauft mit seinem eignen Blute; und sol nicht so lieckerlich verschüttet werden. Eines unschuldigen Menschen Blut ist zwar nur ein Hand vol / und verschleißt leicht in die Erde / aber es schreyet zu Gott von der Erden in den Himmel / wie das Blut des gerechten Abels. Wenn dan Gott drüber auffwachet / so kömpträchet und strafft Er / sehr hart und schwer. Wan unschuldig Blut wird vergossen oder ungerochen bleibt / so wird eine Himmelschreyende und Landstürzende Sünde begangen / umb welcher Willen die Grundfeste des Landes fallen müssen. Wie ist Jerusalam

1. Mos. 4.
10.

Predigt.

rusalem ümb des unschuldigen Bluts der Propheten
gangen? Wie gehts noch heute den Juden / derer
Vor Eltern sagten / das unschuldige Blut Christi
möchte über sie und über ihre Kinder kommen? Ach!
das doch alle Menschen möchten langsam zum Zorn
seyn / damit nicht unschuldiges Blut vergossen / und
auff die Herzen / auff die Häuser / auff Städte und
Länder geladen würde!

Nachdem uns Jeremias den Text sampt der Auflegung
gelesen / thut er schließlich hinzu eine Bekräftigung seiner
Predigt; gibt derselben guten Nachdruck / in dem er vorstel-
let / theils den hoch seeligen Nutzen / den der Gehorsam
soll zur Aufbeute haben / theils den hoch verderblichen
Schaden / der auff den Ungehorsam würde erfolgen. Der
Geist Gottes locket und dreuet / auff daß die / so durch den Nu-
tzen nicht können gewonnen / durch den Schaden mögen ge-
schreckt werden. Eine solche Verheißung thut der Prophet:
Wer der ihr solches thun / so sollen durch die Thorn
dieses Hauses einziehen Könige / die auff Da-
vids Stuel sitzen / beide zu Wagen und Rosse / sampt
ihren Knechten und Volck. Mit dieser Redens Art wird
eine grosse und herrliche Glückseligkeit und Wohlfahrt des Ju-
dischen Landes und Volckes beschrieben und verheßsen. Es
soll im Regiment und unter dem Volck so woll daher gehen
als zu Davids Zeiten / der ein glückseliger König war / und
woll regierte; es soll dem Stamm Juda an rechtmässigen
Herren / an vornehmen und gemeinen Leuten / an Fried / Ruh /
guten Handel und Wandel nicht mangeln. Wenn ein Kö-
nigreich oder Fürstenthum bey seinen rechtmässigen Erb- und
Stamm Herren kan verbleiben / und darff seinen Hals unter
fremde Vormässigkeit und Herrschaft nicht neigen / Ist eine
grosse Gnade Gottes / eine herrliche Glückseligkeit
des Landes! Wenn Regenten mit Frieden auff dem Stuel
ihrer vor Eltern sitzen / und glücklich regieren / wie David / ist

Jer. 22. v. 4.

eine

Hoff. Verheiss.

eine grosse Gnade Gottes / eine herrliche Glückseligkeit des Landes. Wann grosse Herren weise verständige / gewissenhaftige Knechte / Räthe und Bedienten umb und bey sich haben / ist eine grosse Gnade Gottes / eine herrliche Glückseligkeit des Landes. Wenn Obrigkeit und Unterthanen / hohe und niedrige im Lande zu Hoffs und Wagen sicher reisen und wandeln können / ist eine grosse Gnade Gottes / eine herrliche Glückseligkeit des Landes. Dies alles wil der gnädige Gott geben / wenn Gerechtigkeit geliebet / erhalten und befodert wird. Ach wer wolte nicht die liebe Gerechtigkeit lieb haben und darauff halten! Es ist gewislich war / was Salomo schreibe: Durch die Gerechtigkeit wird der Thron bestetiget: Die Gerechtigkeit erhöhet ein Volk. Sehet / was für edle Früchte die edle Gerechtigkeit träge! Früchte die den Regenten wol anstehen und wol bekommen; Früchte die den Unterthanen wol schmecken und wol gedeyen. Ach! sag ich noch einmahl / wer wolte nicht Gerechtigkeit lieb haben und darüber halten!

Sprüche
16. 12. 6. 14.
34.

Jer. 22. v. 5.

Hebr. 6. 13.

1. Sam. 15.
29.

Mag uns aber diese Verheissung mit unserm Vortheil zur Gerechtigkeit nicht anhalten / sol uns gleichwol die Dreyung Gottes mit unserm Nachtheil von der Ungerechtigkeit abhalten: Wer der ihr aber solchem nicht gehorchet / so hab ich bey mir selbst geschworen (spricht der Herr) dich Zauß sol verstorret werden. Gott dreuet hie eine gewisse und grausame Straffe / gewis sol sie seyn / den Er thut einen Eyd hinzu / und schwerer bey sich selber / weil er keinen grössern und höhern hat / bey dem er schweren konte. Wenn aber Gott mit einem Eydschwur saget / das muß gewis geschehen / es sey eine gnädige Verheissung oder scharffe Dreyung / gutes oder böses. Wunder / das die Menschen Kinder bey ihrer Bosheit und Ungehorsam so sicher leben / da sie doch hören und wissen / das Gott warhafftig sey / nicht ein Mensch der da liege / noch ein Menschenkind dem etwas gereue. Schrecklich und grausam sol auch die Straffe seyn. Das Zauß zu Jerusalem / das schöne / das kostbare / das Königlich Haus; der herrliche

Predigt.

liche Tempel / so dabey lag; das Gottes-Haus / das Rath-
Haus / das Bon-Haus / alles soll zerstört werden. es soll
gar zu Grunde gerichtet werden / sogar das nicht ein Stein
auff dem andern bleibet. Es sol / (eigentlich nach dem Text)
ein wüster unbewohnter Ort werden / da die Füchse
ihre Gruben / und die Feld Teuffel ihre Wohnung machen.
Wie solches sey erfület / mag man theils auß dem 2. Buch der
Könige am 25. lesen / theils aber bey dem bis auff den heutigen
Tag zerstörten Jerusalem abnehmen. Wann aber grosse
Schlöffer und Palläste sind zerstört / Gottes-Haus- und Ge-
richts-Häuser eingerissen / Städte und Dörffer verwüestet / so
kan man leicht schliessen / wie es den Einwohnern des Landes
bey solchem Zustande ergehe. Da müssen die / so auff einen
herrlichen Thron gesessen / unstet und flüchtig seyn. O welch
ein Elend ist das! da müssen die / so auff Rossen und Wa-
gen fahren / zu Fusse gehen. O welch eine Schmach ist
das! da müssen die Alten klagen / die Jungen seuffzen / die
Jünglinge stehen / die Jungfrauen heulen. O welch ein
Jammer ist das! da kan niemand sicher unter seinem
Weinstock und Feigenbaum / bey seinem Heerd und Feuer
wohnen. O welch ein Schade ist das! da steht das Land
jämmerlich und verdirbet / der Erdboden nimt ab und ver-
dirbt / die Hestten des Volcks im Lande nehmen ab. O welch
ein Unglück ist das! Woher aber komt solch Elend /
Schmach / Jammer / Schade / Unglück? Esaias antwortet:
Das Land ist entheiliger von seinen Einwohnern /
den sie übergehen das Gesetz / und ändern die Gebot /
und lassen fahren den ewigen Bund. Darumb frist der
Fluch des Land / denn sie verschuldens / die drinnen
wohnen. Das Buch der Weißheit antwortet: Ungerech-
tigkeit verwüestet alle Lande / und das böß Leben stür-
get die Stüle der Gewaltigen. Syrach antwortet: Ein
wüster Regent / verdirbet Land und Leute / und umb
Gewalt / Unrecht und Geizes willen / komt ein Kö-
nigreich von einem Volck auff das ander. O du heyllose
Ei
Ungs.

לְחָרָה

in solitudi-
nem erit.

2. König

25. 9.

Esa. 24. 4.

Esa. 24. 5. 6.

W. Weißh.

6. 1.

Syrach

10. 3. 8.

Hoff-Verichts-Predigt.

I. König

21. 19.

W. Richter

20. 13. 46.

Chron. Ca-

riion. Lib. 2

p. m. 46.

de Civ. D

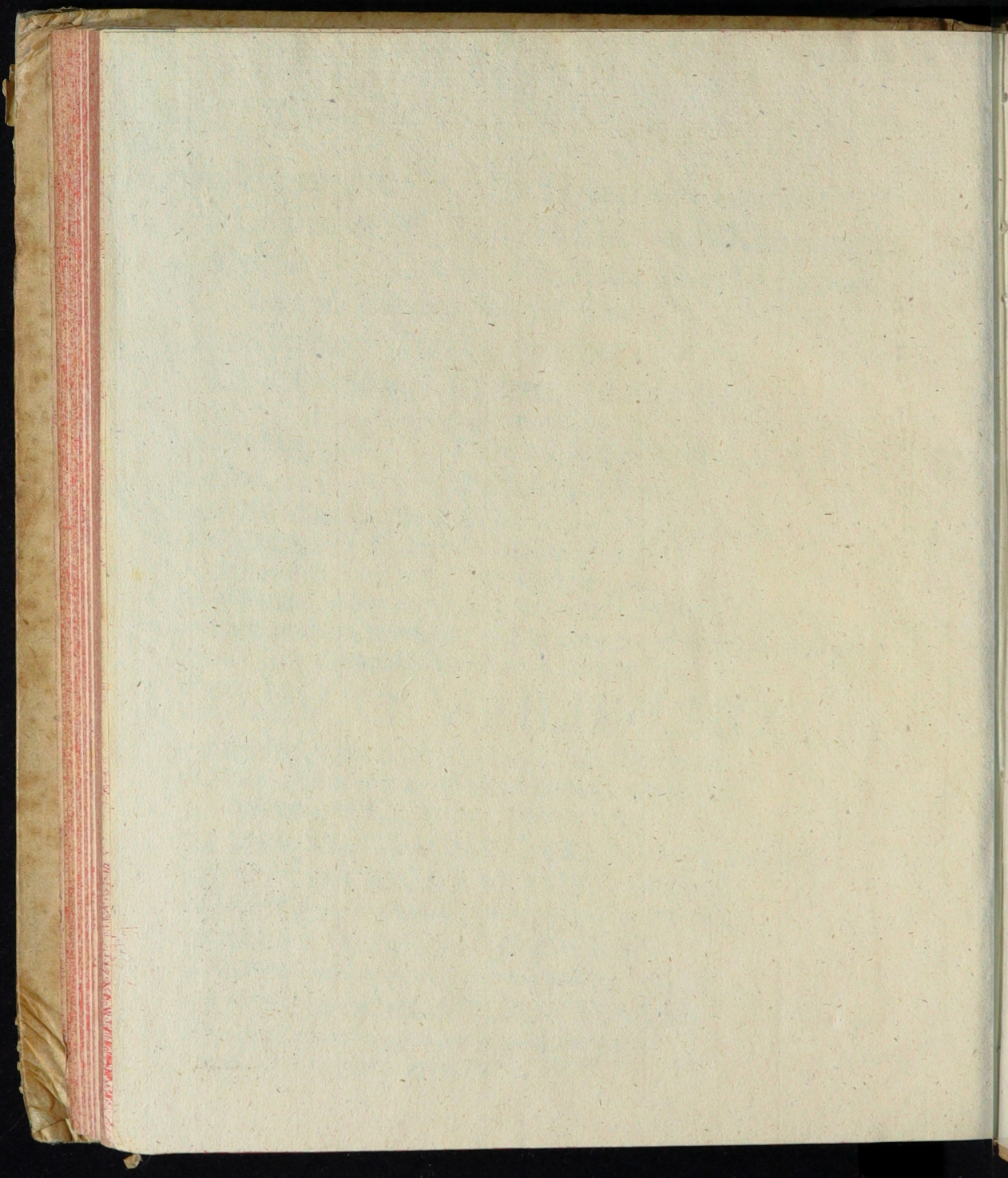
1. 4. 4.

Pf. 85.

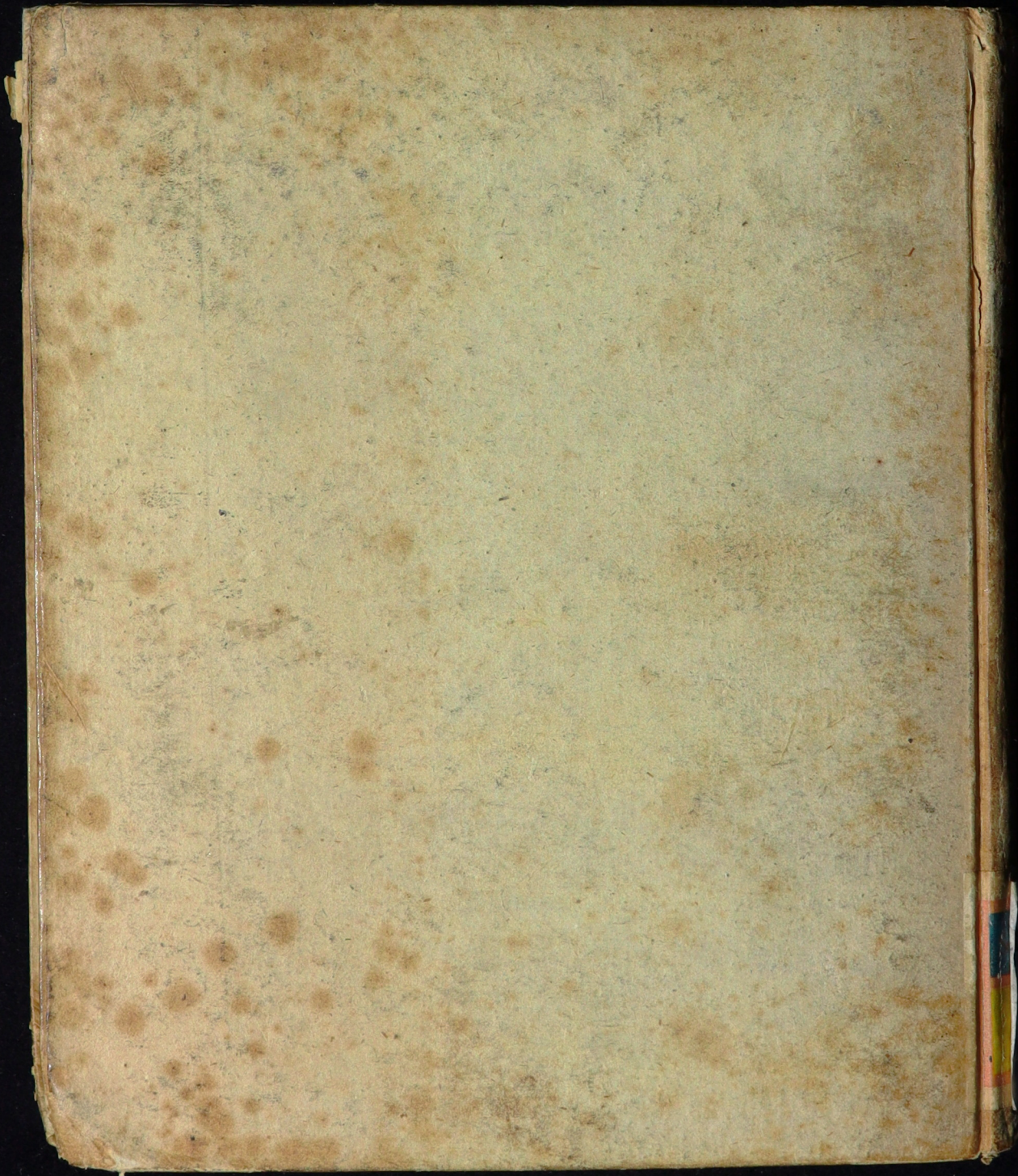
Ungerechtigkeit/ wie richteſtu ſo viel böſes an! wie brüteſtu ſo viel Unglücks! was hat dem Achab und der Jeſabel den Hals gebrochen? Ungerechtigkeit/ weil ſie den Naborch lieſſen tod ſchlagen/ und ihm ſeinen Weinberg nahmen. Was verurſachte eine groſſe Schlacht im Stamm Benjamin/ ſo gar das bey nahe der ganze Stamm außgerottet were? Ungerechtigkeit/ wolten ſie doch nicht die leichtfertigen Sibeoniter zur Straff herauß deben. Was ſchlug die ſonſt tapffre Lacedemonier / und machte ſie den Thebanern dienſtbar? Ungerechtigkeit/ weil ſie nicht ſtraffen wolten/ die leichtſinnige Durſch/ die des Soedali Tochter genohzüchtiger hatten. Was lehrte die mächtige Stade Troia umb? Ungerechtigkeit / weil Paris dem Menelao die entführte Helenam nicht wolte widergeben. Wodurch iſt dir gewaltige ſchöne Stade Corinthus zu grunde verheeret? Frage nach. Durch Ungerechtigkeit. Denn die Corinthier lieſſen die leichtfertigen Geſellen ungeſtraffet hingehen / welche der Römer Geſandten wider alle Recht und Billigkeit mit Kammerlauge begoffen hatten. O Ungerechtigkeit/ Ungerechtigkeit! was biſtu doch ſo eine böſe Verwüſterin der Länder und Städte / eine Verderberin aller Volfahrt/ eine Zerſtörerin aller Glückſeligkeit! Wann die Gerechtigkeit hinweg/ ſagt Auguſtinus, was ſind dann die Welt Reiche anders / als groſſe Mörderen? Gottes Furcht und Gerechtigkeit ſind Pfeiler des Regiments / und des gemeinen Volkweſens. Man nehme die Pfeiler auß dieſer Kirchen/ laß ſehen ob ſie nicht einfällt. Man nehme Gottſeligkeit und Gerechtigkeit auß einem Lande / Stadt / Regiment; was gilt/ obs nicht bald in einen Hauffen ſincket. Dieſe böſe Brüt der Ungerechtigkeit ſoll billig alle Regenten/ Richter und Unterthanen auffß treulichſte für der Ungerechtigkeit warnen.

Tun der Herr der gerechte Gott/ thu unter uns weg alles ungerechte Weſen / und laſſe Gerechtigkeit für ihm bleiben / und im Schwange gehen! Amen.





LBMV Schwerin 33
33\$001311905

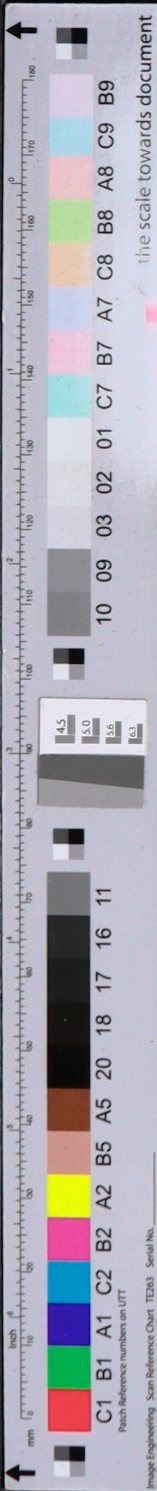


Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1758942169/phys_0048

Mecklenburg
Vorpommern





Da
arfin dann fünf der unß 27.
niß wuß
Esoß und dieb Arman
faßan.
Domb day die farb Dief
fal far
nd soll und niß so bald
unß! etc. unläßan.
3
faber wir dann ubel day gaffan
ab will dieb nde Alinod unß
und Dief niß wuß nubßes laus
unß für zu Todn gränus.
unß! etc.
4
gruß, dab unser Dief u. Wad
Kufu auf Kub und auß gabeln
in und mit Gieß, Raß und Glab
D inß in d'weß-Orbn.
3. etc.
5